

Gesamtnachweis Gebäudehülle

Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Die erste Seite ist vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben, die Folgeseiten vom Sachkundigen.

Anschrift des Gebäudes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

--	--	--

Gesamtnachweis Gebäudehülle - Wohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Erfüllungsnachweis nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 EWärmeG

1. Das Wohngebäude weist einen Transmissionswärmeverlust (H'_{T}) auf, mit dem die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt werden (Erfüllungsgrad = 100 %).

oder

2. Das Wohngebäude weist einen Transmissionswärmeverlust (H'_{T}) auf, mit dem die Anforderungen des EWärmeG anteilig erfüllt werden (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).

Erfüllungsgrad (bitte immer angeben, muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen)

Hinweis: Eine vollständige Erfüllung liegt vor bei einem Erfüllungsgrad von 100 %. 100 % entsprechen dem vom Gesetz geforderten 15 %-Anteil.

Mit dem Transmissionswärmeverlust (H'_{T}) des Wohngebäudes sind die Anforderungen des EWärmeG erfüllt zu:

	%
--	---

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

--	--

Gesamtnachweis Gebäudehülle

Bestätigung des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist vom Eigentümer bei der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

Anschrift des Gebäudes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Gesamtnachweis Gebäudehülle - Wohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte und Angaben eintragen.

Erfüllungsnachweis nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 EWärmeG

 Datum der Bauantragstellung

 Freistehendes Wohngebäude mit einer Energiebezugsfläche (A_N) bis zu 350 m²

oder

 Freistehendes Wohngebäude mit einer Energiebezugsfläche (A_N) größer als 350 m²

oder

 Einseitig angebautes Wohngebäude anderes Wohngebäude

Hinweis: Ist der Transmissionswärmeverlust des Wohngebäudes nicht größer als der Höchstwert der jeweiligen Altersklasse, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 EWärmeG).

 W/m²K Transmissionswärmeverlust (H'_T) des Wohngebäudes (**Ist-Wert**)

 W/m²K Höchstwert des Transmissionswärmeverlusts (H'_T) der Altersklasse des Wohngebäudes zur vollständigen Erfüllung (**Höchstwert**)
(siehe Tabelle auf Seite 3)

1. Der Transmissionswärmeverlust des Wohngebäudes ist nicht größer als der Höchstwert der Altersklasse. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).

oder

2. Der Transmissionswärmeverlust des Wohngebäudes ist größer als der Höchstwert der Altersklasse und nicht größer als der maximale Zielwert der vorhergehenden Altersklasse (**Ausgangswert**). Damit sind die Anforderungen des EWärmeG anteilig erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).

W/m²K **Ausgangswert** = maximaler Zielwert der vorhergehenden Altersklasse bzw. - wenn Bauantragstellung vor 01.11.1977 - EnEV-Anforderungswert + 70 % (Maximalwert) (siehe Tabelle auf Seite 3)

$$\text{erreichter Erfüllungsgrad} = 100 \% - \left[\frac{\text{Ist-Wert} - \text{Höchstwert}}{\text{Ausgangswert} - \text{Höchstwert}} \times 100 \% \right] = \text{ } \%$$

Erfüllungsgrad (bitte immer angeben)

Hinweis: Eine vollständige Erfüllung liegt vor bei einem Erfüllungsgrad von 100 %. 100 % entsprechen dem vom Gesetz geforderten 15 %-Anteil.

Mit dem Transmissionswärmeverlust (H'_T) des Wohngebäudes sind die Anforderungen des EWärmeG erfüllt zu:

 %

Tabelle - Höchstwert des Transmissionswärmeverlusts (H'_T) nach Gebäudealtersklassen

gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 3 EWärmeG (und Maximalwert nach § 11 Abs. 5 Satz 4 EWärmeG)

Zeile	Gebäudetyp		Höchstwert (nach EnEV Anlage 1 Tabelle 2)	Maximal- wert (EnEV + 70 %)	Höchstwert (H'_T) nach EWärmeG § 8 Abs. 1 Nr. 3 - in Abhängigkeit vom Datum der Bauantragstellung -			
					Vor 01.11.1977	01.11.1977 - 31.12.1994	01.01.1995 - 31.01.2002	01.02.2002 - 31.12.2008
1	Freistehendes Wohngebäude	$A_N \leq 350 \text{ m}^2$	0,40	0,68	0,56	0,44	0,32	0,28
		$A_N > 350 \text{ m}^2$	0,50	0,85	0,70	0,55	0,40	0,35
2	Einseitig angebautes Wohngebäude		0,45	0,765	0,63	0,495	0,36	0,315
3	Alle anderen Wohngebäude		0,65	1,105	0,91	0,715	0,52	0,455

Ich bin Sachkundiger im Sinne von § 3 Nr. 11 EWärmeG als

- Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,
- Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,
- Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,
- Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Name	Vorname	Firma des Sachkundigen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift des Sachkundigen	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	